

PREISE 24-STUNDEN-BETREUUNG

LANGZEITBETREUUNG

Im Rahmen der 24-Stunden-Langzeitbetreuung unterstützen Betreuer/innen Personen im Haushalt sowie bei der Lebensführung. Je nach Betreuungs- oder Pflegebedarf wird zwischen 24-Stunden-Betreuung, 24-Stunden-Pflege bzw. 24-Stunden-Pflege plus¹ unterschieden.

Personenbetreuer/innen üben im Einzelfall bestimmte pflegerische Tätigkeiten aus. Steigt der Bedarf an medizinischer/pflegerischer Unterstützung erfolgt die Betreuung im Rahmen der 24-Stunden-Pflege plus durch Personenbetreuer/innen mit Ausbildungen auf DGKP-Niveau.

Die 24-Stunden-Langzeitbetreuung erfolgt üblicherweise durch zwei Personenbetreuer/innen, wobei sich diese meist im 14- manchmal auch im 28-Tages-Rhythmus abwechseln. Die Gesamtkosten setzen sich aus drei Kostengruppen zusammen:

1. Einmalige Kosten

Beratung und Vermittlung

- Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfes vor Ort durch qualifiziertes Fachpersonal,
- Auswahl und Vermittlung von zwei geeigneten Personenbetreuer/innen sowie deren
- theoretische und praktische Einschulung in die Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort,
- die Unterstützung bei der Vertragsgestaltung (Werkvertrag) mit zwei PersonenbetreuerInnen,
- Unterstützung und Beratung bei der Beantragung von Förderungen sowie administrative Erledigungen vor Ort.

605.00 €

Option: Einmalige Kosten für eine/n Personenbetreuer/in

Sie haben bereits eine/n Betreuer/in oder Angehörige übernehmen einen Teil der Betreuung. 505,00 €

3. Sonstige Aufwände

- An- und Abreisekosten: Diese werden nach Vorlage einer Rechnung je nach Herkunftsort der Personenbetreuerinnen bzw. -betreuer nach Aufwand berechnet
- Sachaufwände: Diese bestehen aus Unterkunft und Verpflegung der Personenbetreuer/innen bei der betreuten Person.

2. Laufende Kosten

Monatsbeitrag

- laufende fachliche Begleitung während des Betreuungsverhältnisses,
- regelmäßige Betreuungsvisiten vor Ort durch qualifiziertes Fachpersonal,
- Ersatzvermittlung bei Ausfall von Personenbetreuerinnen bzw. -betreuern,
- Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal bei der Anleitung von pflegerischen Tätigkeiten,
- Unterstützung bei der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten

247,50 €

Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung für 2 Personenbetreuer/innen (à 5,00 €/Monat). 10,00 €

Honorare für

Personenbetreuer/innen pro Tag

■ 24-Stunden-Betreuung	
1 betreute Person	71,00 €
2 betreute Personen	91,50 €
■ 24-Stunden-Pflege	

1 betreute Person	81,50 €
2 betreute Personen	105,00 €

= = 1 Standen 1 nege plas		
1 betreute Person	88,50 €	
2 betreute Personen	112,50 €	

Sonderleistungen pro Tag

24-Stunden-Pflege plus¹

- Zuschlag pro weitere im Haushalt zu versorgende Person 5,00 €
- Mobilitätsservices imRahmen der Betreuung5,00 €

				_		_	
Pι	re	is	b	ei:	sr	oie	ŀΙe

24-Stunden-Betreuung für 1 Person Monatsbeitrag inkl. Vers. 257,50 € Honorare (30 Tage) 2.130,00 € 2.387,50 € Kosten Förderung² 550,00€ Pflegegeld (Stufe 33) 451,80€ Kosten pro Monat 1.385,70 € Kosten pro Tag 46,19€

24-Stunden-Betreuung für 2 Personen	
Monatsbeitrag inkl. Vers.	257,50€
Honorare (30 Tage)	2.745,00€
Kosten	3.002,50 €
Förderung ²	- 550,00€
Pflegegeld (Stufe 2 + 43)	- 967,60€
Kosten pro Monat	1.484,90 €
Kosten pro Tag	49,49€

1	Personenbetreuer/innen mit Ausbildungen a	ı
	DGKP-Niveau.	

2 Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.

24-Stunden-Pflege für 1 Person

Monatsbeitrag inkl. Vers.	257,50 €
Honorare (30 Tage)	2.445,00€
Kosten	2.702,50€
Förderung ²	- 550,00€
Pflegegeld (Stufe 43)	- 677,60€
Kosten pro Monat	1.474,90 €
Kosten pro Tag	49.16 €

24-Stunden-Pflege plus für 1 Person

Monatsbeitrag inkl. Vers.	257,50 €
Honorare (30 Tage)	2.655,00€
Kosten	2.912,50 €
Förderung ²	- 550,00€
Pflegegeld (Stufe 43)	- 677,60€
Kosten pro Monat	1.684,90 €
Kosten pro Tag	56,16 €

³ Die angegebenen Stufen sind beispielhafte Annahmen. Die tatsächliche Höhe hängt von der jeweiligen Pflegegeldstufe ab.

KURZZEITBETREUUNG/ URLAUBSBETREUUNG

Die 24-Stunden-Betreuung kann auch für einen begrenzten Zeitraum von zwei bis maximal vier Wochen in Anspruch genommen werden.

Einmalige Kosten

■ Beratung und Vermittlung: 405,00 €

Bei der 24-Stunden-Kurzzeitbetreuung entfällt der Monatsbeitrag. Es gelten dieselben Honorarsätze der Personenbetreuer/innen der Langzeitbetreuung.

UNSERE AUSZEICHNUNGEN



Qualitätszertifikat nach Richtlinien des Sozialministeriums



Auszeichnung des Vereins für Konsumenteninformation

UMWANDLUNG IN EINE LANGZEITBETREUUNG

Eine Kurzzeitbetreuung kann auch in eine Langzeitbetreuung umgewandelt werden.

Einmalige Kosten

- Umwandlung in eine Langzeitbetreuung mit einer Betreuerinbzw. einem Betreuer.
 160,00 €
- Umwandlung in eine Langzeitbetreuung mit zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern.
 260,00 €



Qualitätsstandards von Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe.

Preisbeispiele 24-Stunden-Kurzzeitbetreuung 14 Tage für 1 Person Beratung und Vermittlung 405,00€ 994,00€ Honorar (14 Tage) Kosten pro 14 Tage 1.399,00€ Förderung bis zu - 600,00€ Pflegegeld anteilig (Stufe 31) - 225,90 € Kosten pro 14 Tage 573,10€ Kosten pro Tag 40,93 € 24-Stunden-Kurzzeitbetreuung 14 Tage für 2 Personen 405,00€ Beratung und Vermittlung Honorar (14 Tage) 1.281,00 € Kosten pro 14 Tage 1.686,00€ Förderung bis zu - 700,00€ Pflegegeld anteilig - 483.80 € (Stufe 2+41) 502,20€ Kosten pro 14 Tage Kosten pro Tag 35,87€

1 Die angegebenen Stufen sind beispielhafte Annahmen. Die tatsächliche Höhe hängt von der jeweiligen Pflegegeldstufe ab.

FÖRDERUNGEN & STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

FÖRDERUNG LANGZEITBETREUUNG

Kriterien für die Förderung:

- Nachweis der Pflegestufe 3
 (In Niederösterreich bereits bei einer nachweislichen Demenzerkrankung ab Pflegestufe 1)
- Einkommensgrenze von 2.500 €
 monatliches Netto-Gesamteinkommen der zu betreuenden Person
 (Pflegegeld, Familienbeihilfe,
 Kinderbetreuungsgeld, Wohnungsbeihilfe zählen nicht zum Einkommen)
 Förderhöhe (monatlich) max. 550,00 €

Nähere Informationen zur Beantragung der Förderung erhalten Sie beim Sozialministeriumservice bzw. beim Amt der NÖ-Landesregierung:

www.sozialministeriumservice.at www.noe.gv.at

FÖRDERUNG KURZZEITBETREUUNG

Für die Kurzzeitbetreuung kann eine Förderung für pflegende Angehörige in Anspruch genommen werden. Der Antrag wird beim Sozialministeriumservice gestellt.

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

Die Kosten der 24-Stunden-Betreuung sind (abzüglich Förderung und Pflegegeld) als außergewöhnliche Belastung unter bestimmten Bedingungen steuerlich absetzbar. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Bundesministerium für Finanzen:

www.bmf.gv.at

WIR SIND FÜR SIE DA

Telefon 0810 820 024 (zum Ortstarif)

Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-14 Uhr

E-Mail **24stunden@hilfswerk.at**Internet **24stunden.hilfswerk.at**